

| | |
|--------------------------|--|
| STUDIENGANG | |
| Betreuende Person | |

Studierender

| | |
|-----------------------|--|
| Matrikelnummer | |
| Name, Vorname | |
| Straße | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |

TÄTIGKEITSNACHWEIS UND ZEITVORGABEN

Zusammenstellung der Verrichtungen während des Integrierten Praktischen Studienseesters:

| Verrichtung | Präsenztage / Verrichtungstage |
|---|---|
| 1. Ausbildungsstelle | |
| 2. Sonst. anerkannte Tätigkeiten (bitte aufrühren): | |
| Summe | |

Sichtvermerk der Ausbildungsstelle:

Ausbildungsstelle:

| |
|--|
| |
|--|

| |
|--|
| |
|--|

(Anschrift, Telefon)

| |
|--|
| |
|--|

(Ausbildungsbeauftragter, Stelle, Betriebsteil, Tel.)

| |
|--|
| |
|--|

(Datum; Unterschrift Ausbildungsbeauftragt.)

Sichtvermerk der Hochschule:

.....
(Datum, Unterschrift)

Hinweise zum Tätigkeitsnachweis:

- Der Tätigkeitsnachweis wird
 - vom Studierenden selbst geführt,
 - dem Ausbildungsbeauftragten monatlich vorgelegt und mit Sichtvermerk versehen und
 - am Ende des Integrierten Praktischen Studienseesters auf der Vorderseite vom Studierenden zusammengestellt, vom Ausbildungsbeauftragten abgezeichnet und so der Hochschule übergeben.
- Der Ausbildungsbeauftragte nutzt die Vorgaben des Tätigkeitsnachweises als Richtschnur für sein Ausbildungskonzept und zur Sicherstellung der Inhaltsvermittlung in der erforderlichen Breite.
- Der Studierende nutzt den Tätigkeitsnachweis als Anregung zum täglichen Hinterfragen der neu gewonnenen Erkenntnisse und zur Ergreifung eigener Lerninitiativen im Sinne einer Vervollständigung und Vertiefung seiner Praxiserfahrung gemäß den formulierten Ausbildungszielen.
- Der Tätigkeitsnachweis kann bei mehrtägigen, sich wiederholenden Tätigkeiten sinnvoll, maximal wochenweise, zusammengefasst werden.

Ausbildungsinhalte des Integrierten Praktischen Studienseesters:

1. Strukturen, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Praktikumsstelle
2. Planungs- und Organisationsaufgaben (Management)
3. Kommunikation (nach innen, z. B. Führung, und nach außen, z. B. Akquise etc.)
4. Praktische Arbeiten¹

Bitte beachten:

Die Nummerierung der Ausbildungsinhalte dient als Grundlage für die Zuordnung in den Tätigkeitsnachweis (s. u.)!

¹ Ein besonderer Schwerpunkt kann nur dann auf der Praktischen Arbeit liegen, wenn es dem Ausbildungsziel dient und der Ausbildungsstelle entspricht – bspw. bei Laborbetrieben.

